Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 324
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 14. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2025)

zum Thema:

Wird das Erika-Heß-Eisstadion rechtzeitig zur Saison öffnen können?

und **Antwort** vom 24. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23324
vom 14. Juli 2025
über Wird das Erika-Heß-Eisstadion rechtzeitig zur Saison öffnen können?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, in dessen Fachvermögen sich das Erika-Hess-Stadion befindet, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat von Berlin übermittelt wurde.

1. Welche konkreten Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen sind bis zum Beginn der Eissportsaison 2025/2026 im Erika-Heß-Eisstadion noch erforderlich?

Zu 1.:
Folgende Maßnahmen sind erforderlich: Demontage der alten Kolbenverdichteraggregate (nachfolgend als Verdichter bezeichnet), Demontage alter Kühlturm, Erneuerung Wasseraufbereitung, Montage vier neuer Verdichter, Austausch Kühlturm, Einbau neue Schaltanlage für Kälteerzeugung und Verbraucher, Einbau neue Steuerung für Verdichter und Lüfter, Einbau neue Gaswarnanlage, Einbau neuer Rohrleitungen (sofern notwendig), Anbringung neuer Isolierungen (sofern notwendig), Durchführung notwendiger E-Installationen.

Zudem erfolgt derzeit eine Analyse der Verankerungen der Zugstangen im Spannbeton der Dachkonstruktion mit einer mobilen Röntgeneinrichtung zur Erkundung des Korrosionszustandes der Zugstangen.

2. Wann wurden die neuen Verdichter für die Kälteanlage verbindlich bestellt und welches voraussichtliche Liefer- und Einbaudatum nennt der Senat?

Zu 2.:
Die Verdichter für die Kälteanlage wurden am 27.06.2025 seitens des Bezirksamts Mitte von Berlin bestellt. Als voraussichtliches Lieferdatum wurde Anfang September 2025 genannt. Die ausführende Firma hat zugesagt, dass der Einbau unmittelbar nach der Lieferung beginnt.

3. Wie lautet der aktuelle Bauzeitenplan (Start- und Endtermine) für die Sanierung der Kälteanlage im Erika-Heß-Eisstadion?

Zu 3.:
Der Einbau soll mit Lieferung der neuen Verdichter beginnen (siehe Antwort zu Frage 2). Die ausführende Firma plant mit einem Einbauzeitraum von zwölf Wochen. In der Zwischenzeit könnte die Eisfläche dem Sport am Standort mit einer Alternativlösung zur Verfügung stehen.

4. Welche Haushaltsmittel inklusive Titel und Höhe stehen 2025 für die Sanierung des Erika-Heß-Eisstadions zur Verfügung?

Zu 4.:
2025 stehen im Rahmen des Sportstättensanierungsprogramms für die Instandsetzung der Kühlanlage 1,3 Mio. EUR im Kapitel 2705 / 51931 / 201 zur Verfügung. Des Weiteren gibt es einen Ansatz in der bezirklichen Investitionsplanung im Kapitel 3715 / 71525 / 000 i.H.v. 903.000 EUR für die Gesamtsanierung und RÜV-Sanierung der Tragkonstruktion.

5. Mit welchem Zeitpuffer kalkuliert der Senat, falls die Lieferung der Verdichter sich verzögert?

Zu 5.:
Das Bezirksamt Mitte von Berlin plant eine Öffnung im Oktober 2025 mit einer alternativen Lösung. Diese wird derzeit erarbeitet. Der Berliner Eissportverband ist in die Planung involviert.

6. Welche Erkenntnisse liegen nach Abschluss der Dachbeprobung zum Sanierungs- bzw. Sicherheitsbedarf der Dachkonstruktion vor?
7. Wann wird das Gerüst im Innenraum vollständig abgebaut sein, sodass ein Eisbetrieb möglich ist?

Zu 6. und 7.:

Die Untersuchungen laufen derzeit. Insofern liegen keine abschließenden Erkenntnisse zum Sanierungs- bzw. Sicherheitsbedarf der Dachkonstruktion bzw. zum Abbau der Gerüste vor.

8. Welche Genehmigungen und Prüfungen müssen vor Wiedereröffnung des Stadions noch erteilt werden und bis wann sollen sie vorliegen?

Zu 8.:
Derzeit erfolgt die Prüfung der Zugstangen in der Dachkonstruktion für die Freigabe der Statik. Diese soll voraussichtlich im Oktober 2025 abgeschlossen sein. Für die Erneuerung der Kühlanlage steht das Bezirksamt Mitte von Berlin in Kontakt mit der zuständigen Genehmigungsbehörde SenMVKU, so dass eine Betriebsaufnahme nach Einbau der Verdichter schnellstmöglich gewährleistet wird.

9. Wie bewertet der Senat das Sicherheitsrisiko, das zur aktuellen Sperrung geführt hat, im Hinblick auf eine Öffnung zum Saisonstart?

Zu 9.:
Das Sicherheitsrisiko, das zur aktuellen Schließung geführt hat, wurde durch die defekten Verdichter verursacht. Durch den Einbau der neuen Verdichter kann das Sicherheitsrisiko wieder auf das für eine Kälteanlage übliche Sicherheitsrisiko gesenkt werden.

10. Welche Alternativflächen stellt der Senat den betroffenen Eissportvereinen und Schulen bis zur Wiedereröffnung des Erika-Heß-Eisstadions zur Verfügung?

Zu 10.:
Das zuständige Schul- und Sportamt des Bezirks Mitte erarbeitet derzeit eine Alternativlösung, um ab Oktober 2025 Eissport im Erika-Heß-Eisstadion zu ermöglichen.

11. Welche Kosten entstehen den Vereinen durch die erneute Schließung und wie will der Senat diese kompensieren?

Zu 11.:
Es wird von keiner erneuten Schließung ausgegangen, sondern von einer späteren Öffnung.

12. Seit wann ist dem Senat bekannt, dass Außenflächen des Stadions an „Padel Mitte“ vermietet wurden, und welche vertraglichen Laufzeiten bestehen?

Zu 12.:
Der Mietvertrag wurde für den Zeitraum 01.06.2025 bis 30.09.2025 zwischen dem Betreiber und dem Bezirksamt Mitte von Berlin als Flächeneigentümerin geschlossen.

13. Wie stellt der Senat sicher, dass die Vermietung der Außenbahn nicht die fristgerechte Wiederöffnung für den Eisbetrieb behindert?

Zu 13.:
Die Eissaison der Außenfläche beginnt typischerweise im November und dauert bis März des Folgejahres. Die Fläche steht dem Mieter „Padel Mitte“ im Zeitraum von Juni bis September zur Verfügung (vgl. Frage 12.). Durch die begrenzte Mietdauer (vgl. Frage 12) stellt das Schul- und Sportamt Mitte als Eigentümerin der Fläche eine fristgerechte Öffnung des Eisbetriebs sicher.

14. Welches Kommunikations- und Beteiligungsformat plant der Senat, um Bezirks-, Verbands- und Vereinsvertreter*innen regelmäßig über den Baufortschritt zu informieren?

Zu 14.:
Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat mit dem Verbandspräsidenten des Eissportverbandes einen wöchentlichen Austausch. Die Information der Vereine soll über den BEV erfolgen.

15. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den wiederholten kurzfristigen Schließungen des Erika-Heß-Eisstadions für künftige Instandhaltungs- und Wartungszyklen?

Zu 15.:
Geplant ist eine regelmäßige „Steuerungsrunde Erika-Heß-Eisstadion“, an der neben dem Schul- und Sportamt u.a. die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die SE Facility Management des Bezirksamts Mitte von Berlin teilnehmen werden.

16. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine gesamtstädtische Eissport-Kapazitätsplanung zu erstellen und Engpässe wie in Mitte künftig zu vermeiden?

Zu 16.:
Die Zuständigkeit für den Betrieb und die Kapazitätsplanung liegt in den jeweils zuständigen Bezirken (Fachvermögen) bzw. in der Zuständigkeit des Senats von Berlin für die Eissportanlagen im Sportforum. Es obliegt diesen zuständigen Stellen, entsprechende Engpässe frühzeitig gegenüber dem BEV oder ggf. dem Senat zu kommunizieren, um diesen entgegenwirken zu können.

17. Wie wird der Senat sicherstellen, dass der Schul- und Vereinssport im Winter 2025/2026 bei möglichen Verzögerungen nicht erneut ausfällt?

Zu 17.:
Das zuständige Schul- und Sportamt arbeitet derzeit an einer Alternativlösung, um eine mögliche Verzögerung beim Einbau der Verdichter am Standort kompensieren zu können. Er steht in engem Austausch mit dem Berliner Eissportverband.

18. Plant der Senat zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 für eine umfassende Modernisierung des Erika-Heß-Eisstadions ein und in welcher Höhe?

Zu 18.:
Dem Senat von Berlin liegen keine Kenntnisse über eine Maßnahmenanmeldung seitens des Bezirksamts Mitte von Berlin vor.

19. Welche Energie- und Klimaschutzstandards werden bei der aktuellen Sanierung umgesetzt, um den künftigen Betrieb nachhaltiger zu gestalten?

Zu 19.:
Die Kühlanlage wird nach erfolgter Instandsetzung weiterhin mit Ammoniak (NH3), welches ein Treibhausgaspotential (GWP) von Null hat, betrieben. Es werden IE4-Motoren für die neuen Antriebe der Verdichter eingesetzt, die besonders energieeffizient sind, um den Energieverbrauch zu minimieren. Außerdem kommen Frequenzumrichter beim Führungsverdichter und dem Verdunstungsverflüssiger zum Einsatz, die eine bedarfsgerechte Steuerung der Anlagen ermöglichen und so den Energieverbrauch weiter reduzieren.

20. Bis zu welchem Stichtag garantiert der Senat verbindlich die betriebsfähige Öffnung aller Berliner Eisstadien zur Saison 2025/2026?

Zu 20.:
Der Senat von Berlin steht in engem Austausch mit den für den Betrieb zuständigen Verwaltungen. Die Inbetriebnahme obliegt den zuständigen Verwaltungen, so dass der Senat von Berlin keinen Stichtag garantieren kann. Gleichwohl geht er von einer Öffnung zu den bekannten standortbezogenen Stichtagen aus.

Berlin, den 24. Juli 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport